Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UBF 20.11.25:

Nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter im Stadtgebiet Wedel

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter ab 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang einzurichten.** Dabei ist auf die Einhaltung der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu achten, wie z.B. die Einbeziehung des Kreises und/oder der unteren Naturschutzbehörde, sollte dies notwendig sein.
2. **Die Verwaltung wird gebeten, die Öffentlichkeit über die Gefährdung von Igeln und kleinen Wildtieren wie u.a. Amphibien durch den nächtlichen Betrieb von Mährobotern aufzuklären und eventuell Anregungen für die Gestaltung von naturnahen, igelfreundlichen Gärten zu vermitteln.**
3. **Die Verwaltung wird zusätzlich gebeten, mit der Kreisverwaltung bzw. anderen Kreis-Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um ggf. gemeinsam mit der zuständigen Behörde des Kreises eine Allgemeinverfügung zum Nachtfahrverbot von Mährobotern für den gesamten Kreis Pinneberg zu prüfen.**

Begründung:
Der Igel (*Erinaceus europaeus)* steht seit 2024 auf der Internationalen Roten Liste der gefährdeten Arten. Pestizide, Mähroboter, versiegelte Flächen, durchgeputzte Gärten und der Klimawandel setzen dem Igel schwer zu und die Population geht nachweislich zurück.

Dass insbesondere Mähroboter eine ernstzunehmende Bedrohung für Igel und andere kleinere Wildtiere darstellen, ist vielen Gartenbesitzer*innen sicher gar nicht bewusst.
Diese Geräte können schwere Schnittverletzungen verursachen, die bei Igeln in der Regel tödlich enden. Die betroffenen Tiere leiden dabei häufig unter langwierigen und erheblichen Schmerzen. Mähroboter arbeiten autonom und trimmen in den Nachtstunden nahezu geräuschlos die Rasen ihrer Besitzer*innen. Für Igel stellt dies ein hohes Risiko dar: Die nachtaktiven Tiere, die nach dem § 44 Bundesnaturschutzgesetz unter besonderem Schutz stehen, sind in dieser Zeit auf Nahrungssuche und rollen sich bei Gefahr zusammen, anstatt zu fliehen. Dabei kann es zu einem Überfahren durch die Geräte kommen, was regelmäßig Verletzungen oder gar den Tod der betreffenden Tiere zur Folge hat.
Untersuchungen zeigen, dass es sich hierbei keineswegs um seltene Einzelfälle handelt. Bei einer Analyse von 370 Fällen von Schnittverletzungen bei Igeln, die auf elektrische Gartenpflegegeräte zurückzuführen sind, überlebte fast die Hälfte der betroffenen Tiere die Verletzungen nicht[1].

In der Stadt Pinneberg wurde das Nachtfahrverbot für Mähroboter vor kurzem beschlossen. Wedel sollte folgen, denn unsere Stadt hat sich das strategische Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Ein nächtliches Betriebsverbot von Mährobotern wäre ein wichtiger Schritt, gefährdete Tiere wie Igel und Amphibien (siehe Rote Liste) sowie andere kleine Wildtiere stärker zu schützen.

Unsere Fraktion regt zusätzlich an, dass unsere Verwaltung eine Prüfung einer Allgemeinverfügung für ein Nachtfahrverbot von Mährobotern bei der Kreisverwaltung anstößt, um den Igel sowie

andere kleine Wildtiere in unserem Kreisgebiet geschlossen stärker zu schützen und einen Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt zu leisten.

Weitere Städte, die Allgemeinverfügungen für Mähroboter prüfen oder bereits umgesetzt haben, sind unter anderem Köln, Leipzig, Göttingen, Mainz, Halle, Magdeburg, Hamburg und Bad Oldesloe. In Hamburg ist die „Allgemeinverfügung zum Betrieb von Mährobotern“ mit einer Betriebszeitenregelung für Mähroboter am 23. September 2025 in Kraft getreten[2]. Der Antrag unserer Fraktion lehnt sich daran an.

Um den Rückgang der Igelbestände zu stoppen, sind Schutzmaßnamen unerlässlich. Wir hoffen auf Zustimmung, dass sich Wedel den zahlreichen Vorreitern für Nachtfahrverbote für Mähroboter zum Schutz der Igel und Kleintierwelt anschließt. Mit einem Nacht-Mähverbot setzt unsere Stadt ein sichtbares Signal: Arten- und Tierschutz beginnen vor der eigenen Haustür!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Petra Kärgel, Dr. Ralf Sonntag, Holger Craemer, Bärbel Sandberg

***Gesetzliche Grundlage: § 44 Bundesnaturschutzgesetz:** Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten: (1) Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören*

[1] *Berger (2024): Occurrence and characteristics of cut injuries in hedgehogs in Germany: A collection of individual cases. Animals 14 (1): 57. https://doi.org/10.3390/ani14010057*

[2] *https://www.hamburg.de/resource/blob/1100944/f8199ec52cf4995bfa12cbe3fdeb7fae/d-allgemeinverfuegung-maehroboter-data.pdf*